



Geschäftsführung Ausschuss Schule und Weiterbildung

Frau Froitzheim

Telefon: (0221) 221 29251

Fax: (0221)

E-Mail: jennifer.froitzheim@stadt-koeln.de

Datum: 13.06.2023

Beschlussprotokoll

über die **18. Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 22.05.2023, 15:05 Uhr bis 18:15 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

A. Bericht zur aktuellen Lage der Ukraine-Geflüchteten

Zur Kenntnis genommen.

- 1 Gleichstellungsrelevante Themen
- 2 Stand der Schulentwicklung sowie der Schulbaumaßnahmen
- 3 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates
- 3.1 Antrag der Fraktion SPD vom 16.05.2023
betreffend "Schulraumkapazitäten für Worringen"
AN/0996/2023

Abstimmung über den mündlichen Ersetzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke, Volt und FDP:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit der Planung und Schaffung zusätzlicher Schulraumkapazitäten durch Schulcontainer für den Primarbereich im Stadtteil Worringen und an allen anderen Grundschul-Standorten, wo Container benötigt werden, im Hinblick auf das Schuljahr 2024/2025 zu beginnen.

Der mündliche Ersetzungsantrag ersetzt den Ursprungsantrag der Fraktion SPD:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit der Planung und Schaffung zusätzlicher Schulraumkapazitäten durch Schulcontainer für den Primarbereich im Stadtteil Worringen im Hinblick auf das Schuljahr 2024/2025 zu beginnen.

Abstimmungsergebnis des mündlichen Ersetzungsantrags der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke, Volt und FDP:

Dem Ersetzungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

4 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates

**4.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE u. Volt vom 19.04.2023
betreffend "Mentale Gesundheit von Kölner Schülerinnen und Schülern"
AN/0661/2023**

Beschluss:

1. Die Verwaltung prüft die Zusetzung von Stellen im Bereich der Schulpsychologie und Ausweitung der finanziellen Mittel, um einen verstärkten Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, Schulpsychologinnen und -psychologen zu ermöglichen.
2. Darüber hinaus werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um Schülerinnen und Schülern, Lehrkräfte und Eltern über Mentale Gesundheit besser aufzuklären und das Thema zu enttabuisieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.2 Anfrage der Fraktion FDP vom 16.05.2023
betreffend "André-Thomkins-Schule"
AN/0979/2023**

Zurückgestellt.

Die Beantwortung der Verwaltung steht aus.

**4.3 Anfrage der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, Volt vom 16.05.2023
betreffend "Mehrklassen an Grundschulen"
AN/0988/2023**

Zurückgestellt.

Die Beantwortung der Verwaltung steht aus.

**4.4 Anfrage der Fraktion CDU vom 16.05.2023
betreffend "Straftaten an Kölner Schulen"
AN/0994/2023**

Zurückgestellt.

Die Beantwortung der Verwaltung steht aus.

5 Anfragen und Beantwortungen zu Anfragen aus früheren Sitzungen

**5.1 Anfrage der Fraktion SPD vom 01.03.2023
betreffend "Missstände KGS Gutnickstraße"
AN/0372/2023**

**Antwort der Verwaltung vom 25.04.2023
Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion,
AN/0372/2023, Missstände KGS Gutnickstraße 37, 50769 Köln-Roggen-
dorf
0851/2023**

Zur Kenntnis genommen.

**5.2 Anfrage der Fraktion Die Fraktion vom 07.03.2023
betreffend Ende der Kreidezeit: Verbleib der ausgemusterten Schultafeln
AN/0436/2023**

**Antwort der Verwaltung vom 16.05.2023
Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Fraktion Die Fraktion
betreffend "Ende der Kreidezeit"
1660/2023**

Zur Kenntnis genommen.

**5.3 Anfrage der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU u. Volt vom
05.04.2023
betreffend "Beförderung von Inklusionskindern"
AN/0609/2023**

**Antwort der Verwaltung vom 17.05.2023
Beantwortung einer schriftlichen Anfrage AN/0609/2023
Beförderung von Inklusionskindern
1547/2023**

Zurückgestellt.

Aufgrund eines Fehlers im Session-Workflow war die Beantwortung der schriftlichen Anfrage für die Ausschussmitglieder nicht zugänglich und konnte nicht zur Kenntnis genommen werden.

**5.4 Anfrage der Fraktion Die Fraktion vom 13.01.2023
betreffend "Sponsoringvereinbarung Stadt Köln 2021-22"
AN/0040/2023**

Zurückgestellt.

Die Beantwortung der Verwaltung steht aus.

6 Empfehlungen

6.1 Schulrechtliche Errichtung des Ausbildungsgangs "Gestalterin/Gestalter für immersive Medien" Fachbereich Gestaltung an der Georg-Simon-Ohm-Schule (BK 13) zum Schuljahr 2023/24 1100/2023

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die schulrechtliche Errichtung des einzügigen Ausbildungsgangs Gestalterin/Gestalter für immersive Medien (Fachklasse im dualen System) zum 01.08.2023 an der Georg-Simon-Ohm-Schule (BK 13), Westerwaldstraße 92, 51105 Köln-Humboldt-Gremberg.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2 Schulrechtliche Erweiterung des Bildungsganges "FOS Polizei" Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung am Berufskolleg an der Lindenstraße (BK 3) zum Schuljahr 2023/24 1441/2023

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

- 1.) Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die schulrechtliche Erweiterung des einzügigen Bildungsgangs Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst („FOS Polizei“) auf insgesamt 2 Züge am Berufskolleg an der Lindenstraße, Lindenstraße 78, 50674 Köln zum 01.08.2023.
- 2.) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
- 3.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.3 Einrichtung des neuen Bildungsganges "Fachpraktiker/in Küche" am Berufskolleg Ehrenfeld (BK 20) rückwirkend zum Schuljahr 2022/2023 1442/2023

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

- 1.) Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Einrichtung des Bildungsganges „Fachpraktiker/in Küche“(Beikoch) rückwirkend zum 01.08.2022 am Berufskolleg Ehrenfeld, Weinsbergstraße 72, 50823 Köln (BK 20).
- 2.) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
- 3.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.4 Schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Nippes mit Start im Interimsgebäude Toni-Steingass-Park, 50733 Köln-Niehl zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 0698/2023

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Nippes mit drei Zügen in der Sekundarstufe I und fünf Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule nimmt ihren Betrieb interimistisch zunächst am Standort Toni-Steingass-Park, 50733 Köln-Niehl auf. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Das Gymnasium wird nach Zurverfügungstellung eines geeigneten Schulgebäudes im Stadtbezirk Nippes, für das die Ausschreibung eines Investorenverfahrens erfolgt ist, dorthin umziehen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass das neue Gymnasium im Stadtbezirk Nippes in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an diesem Gymnasium gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsamen Lernen einrichten kann.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb des Gymnasiums am Interimsstandort Toni-Steingass-Park, 50733 Köln-Niehl und in Folge am zukünftigen, endgültigen Standort im Stadtbezirk Nippes ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.

Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.5 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im Interimsgebäude Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 0769/2023

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung einer neuen Gesamtschule in einem Interim am Standort Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen mit vier Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Die Gesamtschule wird nach Zurverfügungstellung eines geeigneten Schulgebäudes im Stadtteil Köln-Weidenpesch dorthin umziehen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an dieser Gesamtschule gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsamen Lernen einrichten kann.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb der Gesamtschule am Interimsstandort Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen und in Folge am zukünftigen Standort in Köln-Weidenpesch ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.

6. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.6 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 0772/2023

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung einer neuen Gesamtschule am Standort „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an dieser Gesamtschule gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsame Lernen einrichten kann.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb der Gesamtschule am Standort „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.
6. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.7 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Fitzmauricestraße in Ossendorf mit Start im Interimsgebäude „Snake“, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 0773/2023

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung einer neuen Gesamtschule in einem Interim am Standort „Snake-Gebäude“, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Die Gesamtschule wird nach Zurverfügungstellung eines geeigneten Schulneubaus im Stadtteil Ossendorf, Fitzmauricestraße, dorthin umziehen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an dieser Gesamtschule gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsame Lernen einrichten kann.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb der Gesamtschule am Interimsstandort „Snake-Gebäude“, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang und in Folge am zukünftigen Standort Fitzmauricestraße in Köln-Ossendorf ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.
6. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.8 Korrektur Ratsbeschluss 1141/2016 - Rücknahme der Zügigkeitserweiterung für die Königin-Luisen-Schule, Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln
0775/2023**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Nachdem die Bezirksregierung Köln die Genehmigung der beantragten Zügigkeitserweiterung der Königin-Luise-Schule bis zum Schuljahr 2022/23 zurückgestellt hatte, und aktuell trotz zwischenzeitlich fertig gestellten Erweiterungsbaus die nunmehr für G9 erforderlichen Raumkapazitäten und Sportmöglichkeiten nicht für eine Vierzügigkeit ausreichen, nimmt der Rat der Stadt Köln seinen Beschluss vom 20.12.2016 gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Änderung der Zügigkeit der Königin-Luise-Schule (Schulnummer 166492), Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln zum

Schuljahr 2023/24 zurück. Die Schule bleibt damit festgelegt auf drei Züge in der Sekundarstufe I und fünf Züge in der Sekundarstufe II.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.9 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Annastraße 63, 50968 Köln-Raderberg, Schulnummer 112100, zum Schuljahr 2024/25 0827/2023

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Annastraße 63, 50968 Köln-Raderberg (Schulnummer 112100) um einen Zug auf zukünftig vier Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.10 Schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen mit Start im Interimsgebäude Sürther Straße 191 / Eygelshovener Straße, 50996 Köln-Rodenkirchen gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2024/25.

0767/2023 Änderungsantrag zu TOP 6.10 – Schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen mit Start im Interimsgebäude Sürther Straße 191 / Eygelshovener Straße, 50996 Köln-Rodenkirchen gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-West AN/1059/2023

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird folgendermaßen hinter Ziffer 6. ergänzt:
Der Rat der Stadt Köln beschließt:

7. Das Gymnasium Rondorf zieht schnellstmöglich aus dem Interim in der Eygelshovener Straße nach Rondorf um.
8. Der Rat der Stadt Köln verzichtet auf die Prüfung, ob anstelle eines 4/6zügigen Gymnasiums auch ein 5/7zügiges Gymnasium errichtet werden kann, wenn dies

zu Verzögerungen des Ausschreibungsverfahrens führt.

9. Die Verwaltung legt dem Schulausschuss in der ersten Sitzung nach der Sommerpause detailliert dar, wie
- Kinder aus Rondorf mit dem ÖPNV zum Standort Eyselshovener Straße gelangen und erarbeitet gemeinsam mit der KVB Fahrplanverbesserungen und prüft die Einrichtung eines Schulbusses von Rondorf zum Interimsstandort.
 - Kinder aus Rondorf mit dem Fahrrad zum Standort Eyselshovener Straße gelangen. Die Strecke wird von der Verwaltung auf Gefahrenstellen geprüft und es wird dargelegt, welche Verbesserungen für einen sicheren Schulweg bis zum Schuljahr 2024/25 erfolgen werden.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt:

Dem Änderungsantrag wurde mit den Stimmen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, FDP und Volt gegen die Stimme der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der SPD zugestimmt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

II. Abstimmung über die Ursprungsvorlage:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen mit vier Zügen in der Sekundarstufe I und sechs Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule nimmt ihren Betrieb interimsweise zunächst am Standort Sürther Straße 191 / Eyselshovener Straße, 50999 Köln-Rodenkirchen auf. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Das Gymnasium wird nach Fertigstellung eines geeigneten Schulgebäudes im Siedlungsgebiet Rondorf-Nordwest dorthin umziehen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass das Gymnasium in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an diesem Gymnasium gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsame Lernen einrichten kann.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb des „Gymnasiums Rondorf“ am Interimsstandort Sürther Straße 191 / Eyselshovener Straße, 50999 Köln-Rodenkirchen und in Folge am zukünftigen Standort ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.

6. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
7. ***Das Gymnasium Rondorf zieht schnellstmöglich aus dem Interim in der Eyselshovener Straße nach Rondorf um.***
8. ***Der Rat der Stadt Köln verzichtet auf die Prüfung, ob anstelle eines 4/6zügigen Gymnasiums auch ein 5/7zügiges Gymnasium errichtet werden kann, wenn dies zu Verzögerungen des Ausschreibungsverfahrens führt.***
9. ***Die Verwaltung legt dem Schulausschuss in der ersten Sitzung nach der Sommerpause detailliert dar, wie***
 - ***Kinder aus Rondorf mit dem ÖPNV zum Standort Eyselshovener Straße gelangen und erarbeitet gemeinsam mit der KVB Fahrplanverbesserungen und prüft die Einrichtung eines Schulbusses von Rondorf zum Interimsstandort.***
 - ***Kinder aus Rondorf mit dem Fahrrad zum Standort Eyselshovener Straße gelangen. Die Strecke wird von der Verwaltung auf Gefahrenstellen geprüft und es wird dargelegt, welche Verbesserungen für einen sicheren Schulweg bis zum Schuljahr 2024/25 erfolgen werden.“***

Abstimmungsergebnis über die so geänderte Ursprungsvorlage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt:

Der so geänderten Ursprungsvorlage wurde mit den Stimmen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, FDP und Volt gegen die Stimme der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der SPD zugestimmt.

**6.11 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Geilenkircher Straße, Geilenkircher Straße 52, 50933 Köln-Braunsfeld, Schulnr. 112422, zum Schuljahr 2024/25
0975/2023**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Braunsfeld, Geilenkircher Straße, Schulnummer 112422, Geilenkircher Straße 52, 50933 Köln-Braunsfeld, um einen Zug von derzeit vier auf zukünftig fünf Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.12 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Konrad-Adenauer-Schule, Martinusstraße 28, 50765 Köln-Esch/Auweiler, Schulnr. 114108, zum Schuljahr 2024/25
0340/2023**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Konrad-Adenauer-Schule, GGS, Schulnr. 114108, Martinusstr. 28, 50765 Köln-Esch/Auweiler, um 1 Zug auf zukünftig 4 Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.13 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Nußbaumerstraße, Nußbaumerstraße 254-256, 50825 Köln-Neuehrenfeld, Schulnr. 112471, zum Schuljahr 2024/25
0344/2023**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Nußbaumerstraße, GGS, Schulnr. 112471, Nußbaumerstraße 254-256, 50825 Köln-Neuehrenfeld, um 0,5 Züge auf zukünftig 4 Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.14 Zügigkeitserweiterung der Katholischen Grundschule Osterather Straße, Osterather Straße 13, 50739 Köln-Bilderstöckchen, Schulnr. 111740, zum Schuljahr 2024/25
0935/2023**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Katholische Grundschule Osterather Straße, KGS, Schulnr. 111740, Osterather Straße 13, 50739 Köln-Bilderstöckchen, um 0,5 Züge auf zukünftig 3 Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.15 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Soldiner Straße, Soldiner Str. 68, 50767 Köln-Lindweiler, Schulnr. 185425, zum Schuljahr 2024/25
0942/2023**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Soldiner Straße, GGS, Schulnr. 185425, Soldiner Straße 68, 50767 Köln-Lindweiler, um 0,5 Züge auf zukünftig 2 Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.16 Umwandlung von zwei Katholischen Grundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen
1479/2023**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 81 Nr. 2 Schulgesetz NRW die Umwandlung der beiden städtischen katholischen Grundschulen

1. Katholische Grundschule Forststraße, Forststraße 20, 51107 Köln (Rath/Heumar)
2. Katholische Grundschule Langemaß, Langemaß 21, 51063 Köln (Mülheim) in Gemeinschaftsgrundschulen ab dem Schuljahr 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.17 Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifach- und einer Einfachturnhalle und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Gesamtschule Lindenthal/Ehrenfeld, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2024

**Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
0887/2023**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung des Neubaus der Gesamtschule Lindenthal/Ehrenfeld, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang mit Gesamtkosten in Höhe von rund 7.370.000 € (investiver Anteil: 2.211.000 €, konsumtiver Anteil: 5.159.000 €).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 5.159.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von 756.690 € erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in der Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4014-0301-3-1106 – GE Am Wassermann 40 – Neubau.

Die erforderliche investive Auszahlungsermächtigung für die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von 1.454.310 € steht im Haushaltsjahr 2024 im Teilfinanzplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in der Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 1.454.310 € werden im Haushaltsjahr 2024 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4014-0301-3-1106 – GE Am Wassermann 40 – Neubau bereitgestellt.

2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2024 eine Mittelfreigabe in Höhe von 2.211.000 € im Teilfinanzplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben für die Einrichtung des Neubaus der

Gesamtschule Lindenthal/Ehrenfeld, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang bei Finanzstelle 4014-0301-3-1106 – GE Am Wassermann 40 – Neubau.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Entscheidungen

8 Mitteilungen der Verwaltung

**8.1 Vereinbarung über ein Pilotprojekt zur Reinigung schadstoffbelasteter Luft in Städten
0035/2023/1**

Zur Kenntnis genommen.

**8.2 Erstes Kölner Antidiskriminierungsmonitoring
0232/2023**

Zur Kenntnis genommen.

**8.3 Tätigkeitsbericht 2022/2023 des Kommunalen Medienzentrums der Stadt Köln
1450/2023**

Zur Kenntnis genommen.

**8.4 Anmeldeverfahren der Sekundarstufe I (Überleiterverfahren) zum Schuljahr 2023/2024
Anmeldezahlen
1506/2023**

Zur Kenntnis genommen.

**8.5 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Herrn Heiner Kockerbeck (Die Linke) aus der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 23.11.2022 zu der Veranstaltung "Russland und Ukraine - und wie weiter" vom 27.10.2022 mit Frau Prof. Dr. Gabriele Krone-Schmalz
1532/2023**

Zur Kenntnis genommen.

**8.6 Anmeldeverfahren der Grundschulen
1497/2023**

Zur Kenntnis genommen.

9 Mündliche Anfragen